



Stellungnahme des BBB - Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V. zu den Vorschlägen der Hartz-Kommission

Hamburg, den 16. August 2002

Bildungsverband ist bereit, konstruktiv an der Umsetzung von Reformvorschlägen für die berufliche Weiterbildung mitzuwirken und bietet seine Mitarbeit an.

Wenn auch die öffentliche Diskussion um die Vorschläge der Kommission sich vorrangig auf die umstrittenen Themen wie z.B. Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Ich-AG und Job-Floater konzentriert, sind gleichwohl Vorschläge zu einer Neuausrichtung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen zu erwarten. Wegen der finanziellen Dimension der beruflichen Weiterbildung - immerhin fließen 2,2 Mrd. EURO in die Maßnahmen - ist davon auszugehen, dass Weiterbildung nicht länger ein Randthema bleibt. Es bleibt zu hoffen, dass die Diskussion um eine Reform der Arbeitsmarktpolitik und damit über die Weiterbildung mit der notwendigen Sachlichkeit und Fairness stattfindet, die in letzter Zeit in Publizistik und Politik oftmals verloren gegangen scheint.

Der Bildungsverband begrüßt es ausdrücklich, dass die Arbeit der Bundesanstalt für Arbeit entbürokratisiert und kundenorientiert organisiert werden soll; dies erhöht die notwendige Flexibilität und ermöglicht einen individuellen und zielführenden Umgang mit den Arbeitslosen. Aus der Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern wissen wir, dass die Arbeitsberater selbst unter der Last der Bürokratie leiden.

Die Hartz-Kommission konstatiert, dass Weiterbildung - auch die Qualifizierung von Arbeitslosen - Aufgabe der Betriebe sei und dass Weiterbildung außerhalb von Betrieben lediglich subsidiären Charakter habe. Diese Auffassung unterstellt, dass erstens Betriebe über die notwendigen Kapazitäten verfügen und dass sie zweitens immer genau wissen, welche Qualifikationen erforderlich sind. In Wirklichkeit haben die Betriebe schon heute große Schwierigkeiten, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und ihre eigenen Beschäftigten im notwendigen Umfang weiterzubilden. Weiterbildungsexperten wissen außerdem, dass mit Ausnahmen im gewerblich-technischen Bereich Betriebe sehr oft kaum in der Lage sind, verlässliche Angaben zu ihrem Qualifizierungsbedarf zu machen.

Dass eine vermittlungsrelevante Weiterbildung betriebsnah organisiert werden soll, ist seit Jahren unumstritten, daher finden die meisten Weiterbildungsmaßnahmen bereits heute "dual", d.h. in Betrieben und Bildungseinrichtungen statt. Mehrmonatige betriebliche Praktika sind Bestandteil der meisten Qualifizierungsmaßnahmen. Insofern sind Weiterbildungseinrichtungen als Transmissionsriemen und Katalysator weiterhin notwendig, die Betriebe alleine wären mit der Übertragung weiterer Qualifizierungsaufgaben völlig überfordert.

Qualität und Transparenz sind weitere Themen, denen sich die Kommission widmet, wobei unterstellt wird, an beidem mangle es. Diese Sichtweise greift jedoch zu kurz: Die vermeintlich mangelnde Transparenz ist häufig Folge der hohen Flexibilität und Individualisierung der Bildungsangebote. Völlige Transparenz wäre nur mit bundesweit gleichen Standardangeboten zu realisieren, dies wäre jedoch geradezu schädlich im Hinblick auf die Schaffung oder Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit. Im Gegenteil: Regionale, sektorale, zielgruppenspezifische Angebote mit modularen, ja individualisierbaren Elementen sind notwendig. Die Forderung der Kommission, Dritte, etwa das Bundesinstitut für Berufsbildung, mit der Erarbeitung von zentralen (!) Curricula für alle Maßnahmetypen zu beauftragen, ist daher nicht nur unrealistisch, sondern kontraproduktiv und entspricht nicht dem Stand der fachlichen Diskussion.

Die Qualität der Bildungsmaßnahmen muss gewährleistet sein, hier ist der Kommission Recht zu geben. Viele Weiterbildungseinrichtungen - und dies gilt in besonderer Weise für die großen im Bildungsverband organisierten Träger - haben in den vergangenen zehn Jahren große Anstrengungen unternommen, die Qualität ihrer Bildungsmaßnahmen zu kontrollieren und zu sichern. Hierzu wurden unterschiedliche Qualitätsmanagement- oder Qualitätssicherungssysteme eingeführt, Qualitätsverbände mit gegenseitiger Begutachtung und Kontrolle gibt es in etlichen Regionen. Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung hält auch die Bundesanstalt für Arbeit ein System der Qualitätssicherung über Vorgaben, Feed-Back und Kontrolle vor, das zumindest grundlegende Standards sichern half.

Die punktuelle Bewertung einzelner Bildungsmaßnahmen z.B. durch die Stiftung Bildungstest kann Qualitätssicherungsmaßnahmen zwar anregen, sie jedoch nicht ersetzen. Eine Bildungsveranstaltung ist nicht reproduzierbar, insofern ist eine Übertragung der Ergebnisse einzelner Prüfungen eines Trägers auf andere Einrichtungen nicht möglich.

Der Bildungsverband wird sich an der Debatte um die Qualität in der beruflichen Weiterbildung beteiligen und eigene Vorschläge erarbeiten. Von einer zentralen Vorgabe - wie etwa dem Zwang einer Zertifizierung nach ISO 9000 durch die Zertifizierungsgesellschaft Certqua für alle Bildungsträger - wird dringend abgeraten. Vielmehr sollten auch andere bewährte Qualitätssicherungssysteme wie z.B. EFQM zugelassen werden.

Ob die Ausgabe von "Bildungsgutscheinen" an Arbeitslose ein geeignetes Mittel ist, Fehlzusweisungen zu verhindern und die unterstellte "Korruptionsanfälligkeit" des Systems zu mindern, kann z.Z. nicht beurteilt werden, da die Modalitäten unbekannt sind: Etwa die Frage der Dotierung der Gutscheine, wie sich die Höhe der Dotierung bemisst, für welche Maßnahmetypen sie gelten, wer sie ausgibt, wie lange sie gelten?

Begrüßt wird die Forderung der Kommission, den "Zwang zur Weiterbildung" - also die Sanktionierung einer Nicht-Teilnahme durch eine Sperrfrist - aufzuheben. Weiterbildung lebt von der Freiwilligkeit, die Teilnahme von Unwilligen schafft erhebliche Probleme im Lehrgang, das Leistungsniveau wird beeinträchtigt, motivierte Teilnehmer werden gestört, zudem treten Teilnehmer mit instabiler Integrations- und Qualifizierungsorientierung oft als Nörgler an die Öffentlichkeit und stützen das Vorurteil, Weiterbildung sei eine lästige und unnötige Pflicht. Für diese Gruppe von Arbeitslosen sind alternative Integrationsmaßnahmen erforderlich.

Der Bildungsverband wird die Diskussion um die Umsetzung der Vorschläge konstruktiv aber auch kritisch begleiten.

Kontakt:

BBB - Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.
Rudolf Helfrich
Holstenwall 5
20355 Hamburg
Tel. 040-35094-111
Fax 040-35094-198
Rudolf.Helfrich@daa-bw.de